

M E R K B L A T T

für die Verlassenschaftsabhandlung

Die Personenstandsbehörden sind verpflichtet das für den Wohnort eines Verstorbenen zuständige Bezirksgericht vom Todesfall zu verständigen.

Für die Todesfallaufnahme sind folgende Angaben bzw. Unterlagen erforderlich:

1. Namen, Adresse und Geburtsdaten der nächsten Verwandten,
2. **Personaldokumente der/des Verstorbenen (Abschrift aus dem Sterbebuch, Geburtsurkunde, ggf. Heiratsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Meldezettel),**
3. Vormundschaftsdekrete, Bescheide über die Bestellung zum Sachwalter,
4. letztwillige Verfügungen,
5. letzte Pensionsabschnitte der/des Verstorbenen,
6. kurze Aufstellung und Belege über den Nachlass: Bank-, Spar- und Wertpapierkonten, Vermögenssteuererklärung, Versicherungsbelege (insbesondere Lebensversicherungspolizzen), Grundbuchsauszüge, Grundbesitzbögen und Einheitswertbescheide, Übergabeverträge, Handelsregisterauszüge, KFZ-Papiere usw.
7. Aufstellung und Belege über Schulden sowie Auslagen anlässlich der letzten Krankheit, des Todesfalles und des Begräbnisses.

Eine sorgfältige Vorbereitung der Todesfallaufnahme vereinfacht das Verlassenschaftsverfahren.